

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage-Nr: GVMö/061/2021
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich
	Datum: 17.03.2021
	Verfasser: A. Seela
Beschluss zur Zahlung eines Babybegrüßungsgeldes sowie Verfahrensweise zur Auszahlung	
Beratungsfolge:	
30.03.2021	Gemeindevertretung Mölschow
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt, für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mölschow ein Babybegrüßungsgeld in Höhe von 100,00€ zu überreichen.

Die Verwaltung wird auf Antrag gemäß Anlage 1 für alle ab dem 01.01.2021 geborenen Kinder mit der Anweisung des Babybegrüßungsgeldes in Höhe von 100,00€ ermächtigt.

Der Antrag ist auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord abrufbar und bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres zu stellen.

Die Zahlungen erfolgen aus dem Produktsachkonto 11101.56930000 – Repräsentationsfonds.

Sachvortrag:

Laut Statistik wurden, im Jahr 2020, 7 Kinder in der Gemeinde Mölschow geboren.

Ab 2021 soll nach Antragsstellung an jedes mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Karlshagen geborenes Kind ein Babybegrüßungsgeld in Höhe von 100,00 € überwiesen werden.

Als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage hat die Verwaltung einen Entwurf zur Antragstellung ausgearbeitet.

Das Formular kann ins Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord eingestellt werden, so dass es jederzeit zum Ausfüllen ausgedruckt werden kann. Zur Information kann die Verfahrensweise ins Internet und ins Amtsblatt gegeben werden.

Bei dem Beschluss handelt es sich um eine grundsätzliche Entscheidung die Grundlage für Einzelentscheidungen ist und obliegt gemäß §22 KV M-V der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

In Höhe von 100,00 € pro neugeborenem Baby nach Antragstellung durch die Eltern.
Finanzielle Auswirkung rund 1000,- € im Jahr.

Anlage/n:

Antrag Babybegrüßungsgeld

Antrag zur Auszahlung eines

Babybegrüßungsgeldes

für jedes neugeborene Kind in der

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Gemeinde Mölschow

Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Bitte kreuzen Sie Ihre entsprechende Gemeinde an.

Bedingungen:

- 1) Mindestens ein Elternteil muss zum Zeitpunkt der Geburt mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde gemeldet sein.
- 2) Das Kind muss nach der Geburt mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde bei mindestens einem Elternteil gemeldet sein.

Name des Kindes:

Hauptwohnsitz in:

Geboren am:

Name der Mutter:

Hauptwohnsitz in:

Name des Vaters:

Hauptwohnsitz in:

Bitte überweisen Sie den Betrag des Babybegrüßungsgeldes auf das angegebene Konto.

Bank:

IBAN:

BIC:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers: _____

Hinweis: Als Anlage ist die Geburtsurkunde des Kindes in Kopie beizufügen.
Bitte füllen Sie die Angaben leserlich und in Druckbuchstaben aus, vielen Dank.